



Schule entfällt
wegen
CORONA-VIRUS
Covid-19
SARS-CoV-2

Hygieneplan

zum Infektionsschutz in der
Schule am Römerkastell

im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen

Der Hygieneplan der SAR

Die Umsetzung von Hygienemaßnahmen an der Schule am Römerkastell zum Infektionsschutz im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen als Reaktion auf die Wiedereröffnung der Schulen im Saarland

GemS Schule am Römerkastell (SAR)

Dr. M. Faust
Industriestr. 29
66763 Dillingen

www.sar-dillingen.de

Dieser hier vorgestellte Hygieneplan wird ständig evaluiert und ist daher stetig im Fluss. Man kann ihn als eine Momentaufnahme betrachten. Neue Erkenntnisse und Rückmeldungen können daher direkt aufgenommen werden. Diese Flexibilität erlaubt uns ein schnelles Handeln und Anpassen. Diese Beweglichkeit wird uns helfen diese schwierige Situation bestmöglich zu meistern.

Viele Textpassagen stammen wörtlich aus dem Hygienemusterplan des Ministeriums für Bildung und Kultur des Saarlandes.

Ausgangslage

Mit der schrittweisen Wiedereröffnung der saarländischen Schulen ab Mai 2020 ist neben den Vorbereitungen zur Beschulung einzelner Klassenstufen und Durchführung der

Abschlussprüfungen, insbesondere der Infektionsschutz für die gesamte Schulgemeinschaft das oberste und dringlichste Ziel.

Das Schutzziel soll auch die Gruppe der vulnerablen Personen, die zu dem in der Schule anwesenden Personenkreis gehören, berücksichtigen. Zudem ist die Schutzbedürftigkeit der mit diesen Personen in einem Haushalt lebenden Personen zu beachten.

Die Schule am Römerkastell hat sich zur Aufgabe gemacht, allen die in den nächsten Wochen wieder zur Schule gehen einen sicheren Ort zu bieten. An der Schule am Römerkastell soll das Lernen wieder an erster Stelle stehen. Wenn jeder für sich und für andere Verantwortung übernimmt, wird dieses Vorhaben mit Sicherheit gelingen. Die infektionstechnischen und organisatorischen Grundlagen sind gelegt. Jetzt liegt es an uns.

Vielen Dank an alle, die diese Schulöffnung ermöglicht haben.

Allgemeines zur Umsetzung

Dieser Hygieneplan der Schule am Römerkastell zum Infektionsschutz beschreibt u. a. die Hygienemaßnahmen für die Bereiche Persönliche Hygiene, Raumhygiene, Hygiene im Sanitärbereich, Wegeführung, Infektionsschutz in den Pausen, beim Sportunterricht und bei Konferenzen und Versammlungen sowie Infektionsschutz im Rahmen der Abschlussprüfungen. Des Weiteren informiert er über den Umgang mit Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf.

Persönliche Hygiene

Das Coronavirus Sars-CoV-2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion und erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und über die Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt kommen, eine Übertragung möglich. Erkrankte Personen, insbesondere mit Atemwegs- und/oder Grippe-symptomen, müssen zu Hause bleiben und ggf. einen Arzt zunächst telefonisch kontaktieren.

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- Abstand halten (grundsätzlich 2 m)
- keine persönliche Berührungen, Umarmungen

- kein Händeschütteln
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, insbesondere vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette und nach dem Aufenthalt in der Pause wenn ggf. öffentlich zugängliche Gegenstände angefasst wurden. **Darüberhinaus waschen sich die SuS bei jedem Eintreten und Verlassen des Klassenraums gründlich die Hände.**
- es soll vermieden werden mit den Händen das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase berühren
- **Händedesinfektion mit Desinfektionsmittel für den Verwaltungsbereich bzw. Lehrerzimmer und an den Haupteingängen**
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen
(Schülerinnen und Schüler als auch Lehrerinnen und Lehrer übernehmen als Vorbild Verantwortung bei Reinigungsmaßnahmen im Klassenraum. Deshalb werden auch dringend Reinigungsmittel mit antivitalen Inhaltsstoffen für die Klassenräume benötigt.)
- Husten- und Niesetikette beachten:
Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen

Für jeden Beteiligten (SuS, LuL und Angestellten) muss die Möglichkeit zur persönlichen Hygiene gewährleistet sein. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass genügend Waschgelegenheiten mit Flüssigseife und Papierhandtüchern vorhanden sind.

Desinfektionsmittel sind bei gründlichen Händewäschen mit Flüssigseife nicht zwingend notwendig. **Aber bei anfangs noch unsachgemäßen Händewaschen von Kindern ist die Wahrscheinlichkeit sehr hoch, dass sich immer noch Viruspartikel an den Händen der SuS befinden. Für diese Fälle ist eine Händedesinfektion außerordentlich sinnvoll.** Diese Maßnahmen fördern auch aus psychologischer Sicht das *Ernstgenommen-werden* und das Gefühl von Verantwortung. Wenn Menschen in pandemischen Zeiten in Öffentlichen Gebäuden arbeiten und beschult werden müssen, muss Schule weiterhin ein sicherer Ort für sie sein. Deshalb sollte die Händedesinfektion für alle bereitstehen und nicht nur für das Sekretariat und für LuL.

Da in der Schule am Römerkastell aus Sicherheitsgründen den Schülerinnen und Schülern keine Desinfektionsmittel unbeaufsichtigt zur Verfügung gestellt werden, wird darauf geachtet, dass die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen immer beaufsichtigt sind. Deshalb sehen wir es auch nicht als sinnvoll an, Desinfektionsmittel frei zugänglich an den Ein- und Ausgängen unserer Schule zu platzieren, da wir unsere Aufsichtspflicht dort nicht gewährleisten können.

Von einem ständigen Tragen von Handschuhen im Alltag sollte aus Hygienegründen abgesehen werden, weil die Gefahr der Verbreitung der Erreger durch einen unsachgerechten Gebrauch, wie z. B. durch zu viele unvorsichtige Oberflächenberührungen erhöht wird und die eigentlich beabsichtigte Schutzwirkung nicht erreicht wird. Im Gegensatz dazu sehen wir das Tragen von

Handschuhen beim Benutzen von Computertastaturen als eine sinnvolle Vorgehensweise an, da das Reinigen dieser Computerbestandteile auch geschultes Putzpersonal überfordern würde.

Regelungen zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Der Hygieneplan der Schule am Römerkastell berücksichtigt ausschließlich das Schulgebäude und das zur Schule gehörende Schulgelände, auf das sich die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt.

Es gibt keine grundsätzliche Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) oder einer textilen Barriere im Sinne einer MNB (sogenannte community masks oder Behelfsmasken, z. B. Textilmasken aus Baumwolle) im Klassenraum. **Wenn aber eine, in einer Klassengruppe befindliche Person (sowohl SuS als auch LuL) sich sicherer fühlt, wenn alle einen Mundschutz tragen, soll in der Gruppe verantwortlich darüber entschieden werden MNBs zu tragen. Wir haben für alle LuL, SuS und Angestellten des Kreises an unserer Schule MNB produziert, die an jedes Schulmitglied kostenfrei ausgeteilt werden wird.**

Umso wichtiger ist es, auch dort wo keine MNB getragen werden auf die strikte Einhaltung der Abstandregelung von grundsätzlich 2 m zu achten. Das Tragen von MNB oder Behelfsmasken außerhalb der Klassenräume auf dem Schulgelände ist dagegen verpflichtend. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Daher darf das Tragen einer MNB auch in den Klassenräumen nicht untersagt werden. Regelungen zur persönlichen Schutzausstattung für vulnerable Personen werden

gesondert getroffen. Regelungen zur Pflicht, eine MNB im öffentlichen Raum, z. B. beim Schülertransport in Bussen und Bahnen zu tragen, bleiben unberührt.

Auch beim Tragen einer MNB ist unbedingt darauf zu achten, dass die vorgegebenen Hygienevorschriften und der Sicherheitsabstand von grundsätzlich 2 m zu anderen Personen eingehalten werden. Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden. Erst dann sollte man den Mundschutz abnehmen und ihn so aufhängen, dass er nichts berührt und gut trocknen kann, wenn er wieder getragen werden soll. Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden. Das gilt vor allem bei einer mehrfachen Anwendung des Notbehelfs. Den Mundschutz sollte so häufig wie möglich in der Waschmaschine bei mindestens 60 Grad mit herkömmlichem Voll-Waschmittel gewaschen werden. Eine MNB darf mit niemandem geteilt werden.

Insbesondere bei Maßnahmen der Ersten Hilfe kann der Abstand nicht eingehalten werden. Hierfür sind geeignete Schutzmasken, Schutzbrillen sowie Einmalhandschuhe griffbereit vorzuhalten.

Wir können nicht davon ausgehen, dass jede(r) SuS, LuL, oder Angestellte des Kreises über genügend Kenntnisse im Bereich der persönlichen Hygiene zum Infektionsschutz im Rahmen der Corona-Pandemiemaßnahmen besitzt. Deshalb sind in diesem Bereich an unserer Schule Hygiene-schulungen geplant.

Raumhygiene

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im gesamten Schulbetrieb ein Abstand von grundsätzlich 2 m eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassen-, Fach- und Aufenthaltsräumen sowie in Mensen entsprechend weit auseinander gestellt werden müssen. Damit sind deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Raum zugelassen als im Normalbetrieb. Abhängig von der Größe des Klassen- und Fachraums sind das etwa 10 bis 15 Schülerinnen und Schüler.

An der Schule am Römerkastell werden wir für die Beschulung der **Klassenstufen 9 und 10 und der Gemeinschaftsschule in Abendform** die Räume (A01 – A24) unseres A-Gebäudes nutzen. Es handelt sich um **14 Räume**, die für den Notunterricht vorgesehen sind.

Für die Beschulung der **gymnasialen Oberstufe** (Klassenstufen 12 und 13) stehen die Räume C12 bis C18, der Biologieraum und der Aufenthaltsraum (C16) in unserem C-Gebäude zur Verfügung. Als zusätzliches Lehrerzimmer benutzen wir den BK-Raum im C-Gebäude. Es handelt sich somit um **9 Räume**.

Für die sich vergrößernde Notfallbetreuung sind **3 Räume** im B-Gebäude vorgesehen.

Wir rechnen in der **Klassenstufe 9 mit 68 Schülern**, die wir in 8 Gruppen einteilen und unterrichten.

In der **Klassenstufe 10** rechnen wir mit **27 Schülern** aufgeteilt in 3 Gruppen.

In der Oberstufe stellen wir 9 Räume zur Verfügung (Die Anzahl der Schüler ist noch nicht bekannt und wird variieren).

In der **Gemeinschaftsschule in Abendform** werden **31 Schüler** der Abschlussklassen in 3 Gruppen unterrichtet.

Die Anzahl der Lerngruppen werden für die Phase I wie folgt prognostiziert. In den Klassenstufen 9, 10 und den Abschlussklassen der Gemeinschaftsschule in Abendform bilden wir insgesamt 14 Gruppen. Für die betreuten Kinder im Notfallbereich beträgt die Gruppen Anzahl momentan noch 1. Sie wird sich sicherlich auf drei erhöhen. Die Anzahl der Gruppen in unserer gemeinsamen gymnasialen Oberstufe, die sich in unserem Gebäude befinden, kann zurzeit noch nicht abgeschätzt werden (s.o.). Vermutungen und Abschätzungen legen aber nahe, dass es sich in diesem Bereich im Laufe eines Tages um bis zu 14 Gruppen handeln könnte. Bei maximaler Auslastung kommen wir pro Tag nach unseren Schätzungen danach auf etwa 31 Lerngruppen.

Um eine Raumhygiene zu gewährleisten werden wir in unterschiedlichen Blöcken und zu unterschiedlichen Zeiten in verschiedenen Gebäuden sequentiell und parallel Unterricht anbieten. Dies ermöglicht uns die Zahl von LuL und SuS, die sich gleichzeitig in der Schule aufhalten zu reduzieren und dadurch die hygienetechnischen Standards (s.o.) einzuhalten. Deshalb bieten wir an 5 Tagen in der Woche Unterricht in drei Zeitblöcken in unterschiedlichen Gebäuden an:

Block	Beginn	Ende	Klassenstufe
1	7.20 h - 7.40 h	11.00 h	9 und 10
2	11.40 h - 12.00 h	15.20 h	9 und 10
3	15.40 h - 16.00 h	19.20 h	GemS in Abendform

Die Rhythmisierung der gymnasiale Oberstufe erfolgt von 7.40 h bis 16.00 h und entspricht den herkömmlichen Schulstunden 1 bis 10.

Die Versorgung der Gruppe der Kinder in Notfallbetreuung erfolgt von 8.00 h bis 12.00 Uhr im B-Gebäude und ab 12.00 h (Ausgabe des Mittagessens) im Biosolarhaus von Lehrerinnen und Lehrern und nachmittags von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer FGTS.

Im Rahmen einer individuellen Betreuung und Lernbegleitung der Notfallgruppen oder bei der Unterrichtung von Kleinstgruppen, z.B. 3 bis 5 Personen oder den Klassengruppen, muss ebenfalls auf die Abstandsregelung geachtet werden. Partner- und Gruppenarbeit in einer Tischgruppe sind nicht möglich. Interaktive Methoden, die persönliche Nähe erfordern, sind aus Infektionsschutzgründen zu vermeiden. Singen oder dialogische Sprechübungen, die Nähe erfordern, sind ein Hochrisiko-Übertragungsweg und dürfen nicht durchgeführt werden. Hier ist davon auszugehen, dass bei intensiverem Sprechen oder beim Singen ein Abstand von grundsätzlich 2 m für den Infektionsschutz nicht ausreichen kann.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, um den regelmäßigen Austausch der Raumluft zu garantieren. Aus den genannten Gründen wird in jedem Klassenraum sichergestellt, dass die Lehrkräfte in der Lage sind die Fenster für den Lüftungsvorgang öffnen zu können. Sie erhalten eine Einweisung durch den Hausmeister und gegebenenfalls werden ihnen Schlüssel ausgeteilt. Der Hausmeister ist jederzeit telefonisch über sein Diensthandy für die unterrichtenden Lehrkräfte erreichbar. Mehrmals täglich, mindestens nach jeder Unterrichtsstunde (45 Minuten), ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend

wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Finden Abschlussprüfungen in größeren Räumen bzw. Hallen statt, ist auch hier auf eine Herrichtung der Arbeitsplätze mit einem Abstand von grundsätzlich 2 m zu achten. Insbesondere wegen der großen Anzahl von Personen ist auf eine geordnete Zuführung der Prüflinge in den Prüfungsraum unter Einhaltung der Abstandsregelung organisatorisch zu gewährleisten.

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer, in Aufenthaltsräumen, im Kopierraum und den Verwaltungsräumen. Um die Abstandsregelungen und den Infektionsschutz auch für unsere LuL zu gewährleisten habe wir ein zweites Lehrerzimmer für unsere Oberstufenlehrerinnen und Oberstufenlehrer im BK-Raum unseres C-Gebäudes eingerichtet.

Auch hier wurde auf geeignete Hygienemaßnahmen, wie Waschgelegenheiten und Raumlüftung geachtet. Im Lehrer- bzw. Verwaltungsbereich werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

Reinigung der Schule am Römerkastell

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude - Anforderungen an die Reinigung) ist Grundlage des vom Schulträger zu erstellenden Reinigungsplans für die Schule.

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. Dennoch steht in der Schule die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften

zugeschrieben werden. Auch hier sollen Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung das Verfahren der Wahl.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion durchgeführt werden.

Als pädagogische Maßnahme zum Eigenschutz und zum Schutz von Mitmenschen wird in der Schule am Römerkastell jede(r) SuS und LuL ihren/seinen eigenen Arbeitsbereich (Tisch, Türklinken, ...) zu Beginn und am Ende eines Schultages mit Putzmittel auf Tensid-Basis, die nachweislich membranumhüllte Viren unwirksam machen, reinigen. Dies ist ein Beitrag zur Übernahme von Verantwortung gegenüber Mitmenschen und erhöht die persönliche Wirksamkeit in Zeiten einer Pandemie.

Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, weil Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt.

Folgende Areale sollten besonders gründlich gereinigt und in stark frequentierten Bereichen erfolgt in der Schule am Römerkastell eine mehrfach am Tag durchgeführte Reinigung:

- Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- und Handläufe,

- Lichtschalter
- Lehrerpulte
- Waschbecken in den Klassenräumen
- Ablageflächen an der Wandtafel
- Handtuchhalterungen in den Klassensälen
- Schülertische

Den Schulen werden zur Reinigung von z. B. Telefonen und weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen oder Tablets, geeignete Reinigungsmaterialien zur Verfügung stehen, wenn nicht in diesen Bereichen mit Handschuhen gearbeitet wurde.

In den Waschräumen und Klassenräumen muss darauf geachtet werden, dass nasse Fußböden oder gar Wasserlachen, die durch das häufige Händewaschen evtl. auftreten können, vermieden werden (Unfallgefahr). Gegebenenfalls muss häufiger gewischt werden. Aus diesen Gründen müssen Putzlappen in jedem Klassenraum zur Verfügung gestellt werden.

In Abstimmung mit dem Schulträger wäre folgender Einsatzplan für Putzkräfte sinnvoll.

Schicht	Beginn	Ende	Aufgaben	Anzahl R-Kräfte
1	6.30 h	10.30 h	Reinigung der AGemS, Zwischenreinigung, Toiletten, Biosolarhaus	1
2	11.00 h	15.00 h	Reinigung der Klassenräume Block 1, Zwischenreinigung, Toiletten	2
3	15.00 h	19.00 h	Reinigung der Klassenräume Block 2, Zwischenreinigung, Toiletten, Räume B- und C- Gebäude, Verwaltungstrakt	2
Gesamt				4 Kräfte zu 4 Std.

Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt,

regelmäßig aufgefüllt und entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher vorgehalten werden.

Zugangsregelungen zu den Toiletten wurden erstellt und während der gesamten Unterrichtszeit stehen genügend Lehrkräfte für Toilettenaufsichten im Zugangsbereich zur Verfügung. Bei all diesen Maßnahmen müssen die Abstandregelung eingehalten und Ansammlungen von Personen vermieden werden.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden nach jedem Unterrichtsblock gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Infektionsschutz im Sportunterricht

Da in der ersten und zweiten Phase der Schulöffnungen noch kein Sportunterricht vorgesehen ist, wurde dieser Bereich des Hygienekonzeptes noch nicht erarbeitet.

Infektionsschutz vor und nach dem Unterricht bzw. in den Pausen, auf dem Schulgelände sowie Wegeführung; Regelungen zur Verpflegung

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Abstandsregelungen von grundsätzlich 2 m nicht nur während des Unterrichts, sondern im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände eingehalten und Personenansammlungen vermieden werden. Eine Wegeführung mit Bodenmarkierungen und Hinweisschilder ist sowohl im A-Gebäude als auch im C-Gebäude erfolgt. Dies ermöglicht in der Schule am Römerkastell eine geordnete Zuführung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte in die Unterrichts- und Prüfungsräume, Pausenbereiche und in den Verwaltungstrakt zu erreichen. Um Ansammlungen und Gedränge zu vermeiden ermöglichen wir eine zwanzigminütige Anfangsphase und eine geordnete Entlassungsphase mit genügend Aufsichtspersonal. Das Aufsichtspersonal achtet im Eingangsbereich und in den Fluren, dass die Abstandsregeln eingehalten werden. Gebäudeteile, die nicht genutzt werden, sind durch Bänder abgegrenzt.

Die Blockunterrichtung, die unterschiedlichen Eingangsbereiche, die Unterbringung in unterschiedlichen Gebäuden, die fließenden Anfangszeiten, die gekennzeichneten Einbahnwege und die ausreichende Anzahl von Aufsichten verringern und ordnen den Schülerverkehr in der Schule.

Im Umkreis der Schule am Römerkastell befindet sich u.a. eine Bushaltestelle in der Industriestraße und ein Multifunktionsfeld im Bürgerpark an der Geranienstraße. An diesen Warteplätzen werden vor und nach Unterrichtsbeginn Aufsichtsmaßnahmen durchgeführt, die gewährleisten, dass die Abstandsregeln eingehalten werden können. Auch eine Unterstützung von Seiten

des Ordnungsamtes wäre hier vorteilhaft. Hofpausen und der Pausenverkauf werden an der Schule am Römerkastell nicht angeboten. Die vorgesehenen Pausenzeiten werden individuell vom Lehrer mit der Lerngruppe ausgehandelt. Die Pause wird im Klassenraum unter Wahrung der Abstandsregeln den LuL und SuS gestattet. Da zu jeder Zeit Toilettenaufsichten vorgesehen sind, können diese Sanitäranlagen auch immer von den SuS genutzt werden. Dies verhindert auch einen Andrang auf die Toiletten während der Pausenzeiten. Zu einer Durchmischen von Lerngruppen wird es an der Schule am Römerkastell nicht kommen. Die Lerngruppen verändern sich zu keiner Zeit und die Pausen werden ausschließlich im Klassenraum stattfinden. Da an jedem Unterrichtstag nur eine Lehrkraft die unterschiedlichen Lerngruppen unterrichtet, ist auch hier eine geringe Fluktuation gewährleistet.

Der Betrieb unseres Pausenverkaufs wurde eingestellt und Verpflegung wird auch auf anderem Weg nicht angeboten.

Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf (vulnerable Person/

Risikoperson) oder mit vulnerablen Personen im gleichen Haushalt

Alle Lehrkräfte sind grundsätzlich zum Dienst verpflichtet. Bei Personen mit erhöhtem Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf oder mit häuslichen Risikopersonen ist auf Wunsch der Lehrkraft unter den im Folgenden dargestellten Umständen auf eine Präsenzpflcht in der Schule zu verzichten. Bei Lehrkräften, die selbst als vulnerabel gelten, ist in folgenden Fällen von einer Präsenzpflcht abzusehen:

- a) Schwerbehinderte ab 50 % (unabhängig vom Alter)
- b) Schwangere
- c) Personen die 60 Jahre oder älter sind mit Grunderkrankungen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zeigen.

Dazu gehören insbesondere

- Herzkreislauferkrankung, wie z. B. Bluthochdruck, koronare Herzerkrankung, Herzinfarkt in der Vorgeschichte
- Diabetes mellitus (schlecht eingestellt)
- Chronische Erkrankungen des Atmungssystems, wie z. B. Asthma (schlecht eingestellt), chronische Bronchitis, COPD
- Chronische Erkrankungen der Leber, wie z.B. Hepatitis oder Zirrhose

- Erkrankungen der Niere, die z.B. zu eingeschränkter Funktion oder Dialysepflicht führen
 - Krebserkrankungen
Auch das Vorhandensein eines geschwächten oder unterdrückten Immunsystems kann das Risiko erhöhen. Dazu gehören insbesondere
 - Primäre Immundefizienz
 - durch bestimmte Erkrankungen, wie z. B. Multiple Sklerose, rheumatische Erkrankungen
 - durch Einnahme von Medikamenten, die zu einer eingeschränkten Funktion des Immunsystems führen, z. B. Cortison
- d) Personen mit einer entsprechenden Grunderkrankung, die noch nicht 60 Jahre alt sind, werden nach Bestätigung durch eine entsprechende ärztliche Empfehlung von der Präsenzpflicht befreit.

Von einer Präsenzpflicht ist auf Wunsch ebenfalls abzusehen bei Lehrkräften, die mit einer Risikoperson im gleichen Haushalt leben, sofern die Vulnerabilität der Risikoperson mit einer entsprechenden ärztlichen Empfehlung belegt wird.

Bei Schülerinnen und Schülern mit einem erhöhten Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf oder mit häuslichen

Risikopersonen ist auf eine Präsenzpflcht beim Unterricht in der Schule zu verzichten. Hierfür legt der Schüler bzw. die Schülerin der Schulleitung eine entsprechende ärztliche Empfehlung vor. Die von der Präsenzpflcht befreiten Schülerinnen und Schüler werden in die häusliche Unterrichtung einbezogen.

Das Ablegen einer schriftlichen bzw. mündlichen Prüfung in der Schule ist für vulnerable Schülerinnen und Schüler unter Einhaltung der entsprechend angepassten Schutzmaßnahmen jedoch möglich.

Meldepflcht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflchtverordnung i. V .m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Durchführung von schulischen Abschlussprüfungen

Die sichere Durchführung von Prüfungen hat Priorität vor der Durchführung regulären Unterrichts. Sofern die räumlichen Verhältnisse beides nicht zulassen, sind für die Zeit, in der sich die Schülerinnen und Schüler für die Prüfungen im Gebäude aufhalten, auf die Durchführung von Unterricht zu verzichten. Der Infektionsschutz und die Einhaltung der Hygieneregungen haben für alle Beteiligten Vorrang, die Prüfungsabläufe sind entsprechend anzupassen.

Schülerinnen und Schüler, die unter Quarantäne stehen oder mit akuten respiratorischen Symptomen, dürfen nicht an den regulären Prüfungsterminen teilnehmen und nehmen Nachholtermine wahr. Atteste müssen nicht sofort vorgelegt werden. Sollten während einer Prüfung akute respiratorische Symptome auftreten, wird die betroffene Person zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Prüfungsablaufs und zum Schutz der Gesundheit der weiteren Anwesenden die Prüfung in einem Einzelraum zu Ende bringen können.

Bei der Durchführung von Prüfungen ist besonders darauf zu achten, dass Kontakte auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt bleiben und enge Kontakte ganz vermieden werden. Die Abstandregelung ist auch hier unbedingt einzuhalten. Die Prüfungsgruppen können dazu entweder auf mehrere Räume aufgeteilt werden oder es müssen größere Räume (z. B. Aula, Sporthalle) genutzt werden. Im Prüfungsbereich dürfen sich nur unmittelbar am Prüfgeschehen beteiligte Personen aufhalten. Sofort nach der Prüfung müssen die Prüflinge das Gelände verlassen. Die Prüfaufsicht stellt sicher, dass Ansammlungen von Schülerinnen und Schülern beim Betreten und beim Verlassen des Schulgebäudes vermieden werden.

Die Prüfungsräume sollen gemäß den Hygieneregungen und der Vorgaben zum Infektionsschutz hergerichtet werden. Die Prüfungsaufgaben sollen vor Erscheinen der Schülerinnen und

Schüler auf den Plätzen ausgelegt werden.

Während der Prüfungsdurchführung sind die Räume regelmäßig zu lüften. Die Türen der Räume sollten offengehalten werden, damit die Benutzung von Türklinken vermieden werden kann. Für die Toilettenbenutzung sind Laufwege durch die Schule auszuweisen, die Begegnungen auch im Wartebereich verhindern. Schülerinnen und Schüler mit einem höheren Risiko für schwere COVID-19 Krankheitsverläufe, die zur vulnerablen Personengruppe gehören, können an schriftlichen und mündlichen Einzelprüfungen bei angepassten Schutzmaßnahmen teilnehmen. Für sie sollten Räume vorgehalten werden, die es ermöglichen, dass die betroffenen Schülerinnen und Schüler keinen langen Weg durch das Gebäude haben und möglichst niemanden begegnen. Die vulnerablen Personen sollen durch einen möglichst großen Abstand zu den Prüferinnen und Prüfern, ggf. mit einer Kontaktsperre über eine Plexiglasscheibe, gewährleistet werden. Gegebenenfalls sollten die Prüferinnen und Prüfer eine Mund-Nasen- Bedeckung als Fremdschutz tragen. Weitere Personen als Prüfer*innen bzw. Aufsicht und zu prüfender Schüler bzw. zu prüfende Schülerin dürfen nicht im Raum anwesend sein.

Unterstützung und Beratung bei der Umsetzung

Bei Fragen zum Hygieneplans der Schule am Römerkastell steht ihnen der stellvertretende Schulleiter Herr Dr. Faust oder das zuständige Gesundheitsamt zur Verfügung. Bei Bedarf können auch die Unfallkasse Saarland (UKS) sowie die für die Schule zuständigen sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner beim B A D angesprochen werden.